

Niederschrift Nr. 1

über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach im Breisgau und Simonswald am Montag, 28.06.2021 im Foyer der Stadthalle Waldkirch, Hindenburgstraße 4

---

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr bis 18:32 Uhr

Anwesend:

**Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Waldkirch:**

Götzmann, Roman	Oberbürgermeister/ Vorsitzender	
Ringwald, Christian	Stadtrat	
Schuler, Marta	Stadträtin	
Rothmund, Josef	Stadtrat	in Vertretung von Atay, Sultan
Schoch, Alexander	Stadtrat	
Ihringer, Xaver	Stadtrat	
Trenkle, Karlheinz	Stadtrat	
Dold, Johannes	Stadtrat	

**Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Gutach im Breisgau:**

Singler, Urban	Bürgermeister
Bockstahler, Jochen	Gemeinderat
Hamann, Reinhard	Gemeinderat
Schuler, Barbara	Gemeinderätin

**Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Simonswald:**

Schonefeld, Stephan	Bürgermeister
Ruf, Bernhard	Gemeinderat
Weis, Richard	Gemeinderat

**Verwaltung:**

Drayer, Winfried	stellvertretender Ortsvorsteher von Suggental
Kulse, Detlev	Leiter des Dezernates IV – Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Waldkirch
Heß, Wencke	Mitarbeiterin der Gemeinde Gutach im Breisgau
Lange, Marcel	Protokollant

**Entschuldigt fehlen:**

Wolters-Andreocci, Eva	Stadträtin der Stadt Waldkirch
------------------------	--------------------------------

## **Tagesordnung:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch und den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald:  
Teilfortschreibung für den Bereich Windenergie: Beschluss über das weitere Vorgehen
3. Bekanntgaben und kleine Anfragen

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Götzmann begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinsamen Ausschusses fest und eröffnet die Sitzung.

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
- 

### **Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch und den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald: Teilfortschreibung für den Bereich Windenergie**

Ein Mitglied des Arbeitskreises Klimaschutz kommentiert, dass der heute zu treffende Beschluss desillusionierend sei, da es mit dem neuen Planverfahren ohne die Aufhebung des alten Flächennutzungsplanes zu lange dauere bis neue Windkraftanlagen gebaut werden können. Es werde weitere drei bis vier Jahre Verzögerung geben, was den Herausforderungen durch den Klimawandel nicht gerecht werde. Für ihn stelle sich dabei die Frage, ob die Auffassung des Landratsamtes in Bezug auf die Landschaftsschutzgebiete noch zeitgemäß sei und ob eine Windkraftanlage am Vögelestein im Vorgriff zum fertigen Flächennutzungsplan bereits realisiert werden könnte.

Bürgermeister Singler argumentiert, dass ohne eine Steuerung durch den Flächennutzungsplan auf 43 Hektar der Bau von Windkraftanlagen grundsätzlich möglich wäre. Damit es nicht zu einer nachteiligen Entwicklung komme, sollte die Ansiedlung von Windkraftanlagen durch die Gemeinden gesteuert werden. Eine Ansiedlung von Windkraftanlagen an unkritischen Standorten sei grundsätzlich auch vor dem Beschluss des neuen Flächennutzungsplans denkbar, in wie weit dies aber tatsächlich möglich sei, müsse im laufenden Verfahren geklärt werden.

Eine Zuschauerin möchte wissen, warum der Gemeinderat in Waldkirch das Thema wieder behandelt habe, obwohl die 6-Monats-Frist für die erneute Behandlung nicht vorbei gewesen sei. Für Sie sei es unverständlich, warum angesichts der Kosten und der Ungewissheit über

die Anzahl an Einwendungen in der Offenlage der Weg über ein neues Planverfahren gewählt werde.

Gremiengeschäftsstellenleiter Lange erläutert, dass die Sperrfrist von 6 Monaten nur für Anträge der Gemeinderäte auf Behandlung eines Themas und nicht für die Themen, welche der Oberbürgermeister auf die Tagesordnung setze, gelte. Diese Regelung solle ein Missbrauch des Antragsrechts verhindern. Der Oberbürgermeister könne jederzeit wieder ein Thema auf die Tagesordnung setzen, solange es keinen vollziehbaren Beschluss gebe. Der Gemeinderat könne Tagesordnungspunkte wieder absetzen, wenn der Gemeinderat der Meinung sei, dass die Sache erledigt und eine erneute Behandlung obsolet sei.

Oberbürgermeister Götzmann argumentiert, dass ein neues Verfahren notwendig sei, da durch die Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ansonsten potenzielle Flächen für die Windkraft verloren gingen und eine politische Steuerung der Ansiedlung von Windkraftanlagen zur Erhöhung der Akzeptanz von Windkraftanlagen sinnvoll sei.

2. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch und den Gemeinden Gutach i. Br. und Simonswald:  
Teilfortschreibung für den Bereich Windenergie: Beschluss über das weitere Vorgehen

Oberbürgermeister Götzmann verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 2021/014: Seit 2011 betreibt die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Windenergie für die drei Gemarkungen. Planerische Absicht der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans war die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Dadurch sollte die Ansiedlung von Windenergie gefördert und gesteuert werden. Nach Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte eine erste Offenlage des Teilflächennutzungsplans mit Stand vom Februar 2013. Gegenstand der Untersuchung waren 52 mögliche Konzentrationszonen in den drei Gemeinden. Die erste Planung stieß auf grundsätzlich positive Resonanz in der Bevölkerung. Im Anschluss an die erste Offenlage musste die Planung auf Grund zahlreicher fachbehördlicher Einwendungen grundlegend überarbeitet werden. Die Gemarkung Simonswald wurde aus dem Geltungsbereich der Teilflächennutzungsplanung herausgenommen, da nach Auffassung des Landratsamts Emmendingen die vorgesehenen Konzentrationszonen unvereinbar mit dem Landschaftsschutzgebiet waren. 2015 wurde die zweite Offenlage durchgeführt. Diese brachte erstmals massiven Bürgerwiderstand. Seit der Offenlage 2015 hat sich die Sach- und Rechtslage in mehrfacher Hinsicht verändert. Nach eingehender Beratung in der VVG spricht vieles dafür, das laufende Verfahren einzustellen und mit einer reduzierten Planung einen Neustart zu unternehmen. Die Reaktivierung der Uexküll-Klinik, der Wegfall der Konzentrationszone Altersbach, die Änderung von Abständen, der neue Windatlas, das Landschaftsschutzgebiet Simonswald und die Neukartierung machen bei

Fortführung des Verfahrens eine erneute Offenlage erforderlich. Zur Fortführung des laufenden Verfahrens gibt es mehrere Alternativen, über die die Gremien und letztlich die Versammlung der VVG entscheiden müssen. Diese sind die Fortsetzung des bisherigen Flächennutzungsplanverfahrens, die Einstellung des alten Verfahrens nach Neustart und der Verzicht auf Konzentrationszonen. In allen Fällen ist die Aufhebung der beiden Altstandorte im Flächennutzungsplan 2001 notwendig. Bis dato wurden im laufenden Verfahren Aufwendungen in Höhe von nahezu 623.000 Euro ausgegeben. Von allen am Verfahren beteiligten Fachplanern und Gutachtern wurde eine Kostenschätzung für die oben vorgeschlagene Vorgehensweise eingeholt. Demnach beträgt der Gesamtaufwand nach der aktuellen Schätzung 500.000 Euro. Bei einem optimalen Verlauf könnte das Verfahren im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Gemeinderat Weis legt dar, dass ihm der Neustart des Verfahrens in dieser Form nicht gefalle. Die ökologische Liste habe beantragt, dass der alte Flächennutzungsplan aufgehoben werden soll. Die Beschlussfassung über diesen Antrag hätte abgewartet werden sollen. Er werde vom Regierungspräsidium die Rechtsauffassung bezüglich der 6-Monatigen Sperrfrist anfragen.

Oberbürgermeister Götzmann hält entgegen, dass sämtliche Fragestellungen im Waldkircher Gemeinderat diskutiert wurden. Die Thematik länger liegen zu lassen, hätte nichts besser gemacht.

Bürgermeister Singler merkt an, dass der Aktionismus der ökologischen Liste das Verfahren eher verzögere als das es die Realisierung von Windkraftanlagen voranbringe.

Stadtrat Rothmund zeigt auf, dass der Waldkircher Gemeinderat intensiv die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert habe und verschiedene Meinungen ausgetauscht habe. Es gebe nun eine Mehrheit für den Beschlussvorschlag der Verwaltung, auch wenn er persönlich eine andere Meinung bezüglich des besten Weges vertrete.

Stadtrat Ringwald rät an, dass nicht mit zu vielen Standorten in das neue Verfahren eingestiegen werde.

Stadtrat Schoch hebt hervor, dass die Verwaltungsgemeinschaft eine Solidargemeinschaft sei. Die Aufhebung des alten Flächennutzungsplans hätte jedoch angegangen werden sollen. Nun werde dieser möglicherweise von einem Gericht aufgehoben.

Gemeinderat Weis stellt klar, dass die ökologische Liste keine Verzögerung des Verfahrens beabsichtige. Die Aufhebung des alten Flächennutzungsplans wäre der schnellste Weg zur Realisierung von Windkraftanlagen gewesen. Nun werde es eine doppelte Prüfung geben, da die Zulässigkeit einer Anlage sowohl für den Flächennutzungsplan und als auch für die Baugenehmigung geprüft werden müsse.

Gemeinderätin Barbara Schuler fragt, ob das Verfahren diesmal schneller gehe und wie der Stand der Aufarbeitung der Einwendungen sei.

Dezernatsleiter Kulse antwortet, dass die Einwendungen seit zwei Jahren aufgearbeitet seien, aber durch den neuen Windatlas die alte Planung hinfällig geworden sei.

Oberbürgermeister Götzmann erklärt, dass mit weniger Einwendungen gerechnet werde, weil mit weniger Flächen in das Verfahren reingegangen werde.

Stadtrat Trenkle meint, dass alle Varianten untersucht wurden und sich die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans als einziger zielführender Weg herauskristallisiert habe. Er sei zuversichtlich, dass diesmal das Verfahren besser laufe.

Stadtrat Rothmund interessiert, wann es nach der Beschlussfassung mit dem neuen Verfahren los gehe.

Oberbürgermeister Götzmann antwortet, dass die entsprechenden Beauftragungen bereits vorbereitet seien.

Gemeinderätin Barbara Schuler möchte wissen, welche Flächen in den Aufstellungsbeschluss reingenommen werden.

Dezernatsleiter Kulse erläutert, dass diese sich aus den Untersuchungen ergeben werden. Mit diesen Flächen werde dann in die frühzeitige Beteiligung gegangen.

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt einstimmig:

1. Das derzeit laufende Verfahren der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Windenergie wird eingestellt.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft beschließt die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Windenergie für die Gemarkungen Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung des Verfahrens und den Aufstellungsbeschluss für das neue Verfahren öffentlich bekannt zu machen und die notwendigen Aufträge an die beteiligten Büros zu vergeben.

### 3. Bekanntgaben und kleine Anfragen

---

#### **Nahverkehrsplanung**

Stadtrat Schoch regt an, dass auch die Nahverkehrsplanung ein Thema für die Verwaltungsgemeinschaft sein könnte, da eine Abstimmung untereinander sinnvoll sei.

Oberbürgermeister Götzmann ist der Meinung, dass dies ein Thema für den Bürgermeister-sprengel sei, da dort alle Bürgermeister der Elztalgemeinden dabei seien.

Oberbürgermeister

Protokollant